**vom ausführenden Unternehmen auszufüllen**

**ABNAHMEPROTOKOLL (Sonderförderaktion 2021)**

**Thermische Solaranlage für Warmwasserbereitung**

Förderungswerber(in):

Standort d. Anlage:

Fabrikat/Type:

Nennvolumen des Speichers:       Liter

Art des Speichers: Trinkwasserspeicher (Boiler mit mind. 200 Liter Volumen)

Pufferspeicher mit Frischwassernodul1

Pufferspeicher mit Glatt- oder Rippenrohrwärmetauscher1

sonstiger Speicher:       Volumen:      Liter

Kollektorfläche (Aperturfläche):       m²

Kollektorart:  Flachkollektor  Vakuumkollektor

Warmwasserbereitung in der Heizperiode erfolgt mit einer Alternativenergieanlage2:

ja  nein durch (Angabe von Heizsystem und Energieträger):

Der jährliche Mindestdeckungsgrad der Solaranlage beträgt gemäß Berechnung:       %

Verwendete Software für die Berechnung3:

Leistungsüberwachung gewährleistet:  ja nein durch:

(durch z.B. Wärmemengenzähler oder Ausgabe der erzeugten Wärmemenge durch die Steuerung)

1 Anstatt des Trinkwasserspeichers wird ein Pufferspeicher mit mindestens 500 Liter Volumen zur Speicherung der erzeugten Wärmemenge eingesetzt. Die Frischwasserbereitung (extern durch ein Frischwassermodul oder intern durch Glatt- oder Rippenrohrwärmetauscher) dient zur hygienischen Warmwasserbereitung. Nachweis durch aufgeschlüsselte Rechnung und Kopie des Datenblattes

2 unter den Begriff „Alternativenergieanlagen“ fallen: förderfähige Biomasseanlagen, Wärmepumpen, Fernwärmeanschlüsse, die während der Heizperiode den gesamten Warmwasserbedarf decken und somit die Warmwasserwärmepumpe für diesen Zeitraum außer Betrieb genommen werden kann.

3 Die detaillierte Berechnung ist von einem dazu befugten Unternehmen auszustellen, der Deckungsgrad für Warmwasser, bezogen auf ein Kalenderjahr, sowie sämtliche Angaben, die für die Berechnung erforderlich sind (Standort der Anlage, Größe der Kollektoren und des Speichers, Ausrichtung und Aufstellungswinkel der Kollektoren, Personenanzahl), sind auszuweisen.

**Die Montage und die Inbetriebnahme der Solaranlage erfolgte im Zuge gleichzeitig im Zuge einem Tausch eines alten fossilen Heizungssystems (Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und Strom-betriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen 1.1.2021 bis 31.12.2021 Ja Nein**

BESTÄTIGUNG

Das befugte Unternehmen bestätigt gemäß der Richtlinie zur Förderung für den Tausch von bestehenden Ölkesseln und den Einbau von hocheffizienten alternativen Heizsystemen die ordnungsgemäße Montage und Inbetriebnahme der Solaranlage und die Verwendung fachgerechter Komponenten. Sämtliche Unterlagen (Originale) zur Dokumentation der Erfüllung der technischen Voraussetzungen sind 5 Jahre bei der ausführenden Firma aufzubewahren und der Förderbehörde auf deren Verlangen vorzulegen.

Das ausführende Unternehmen bestätigt hiermit auch die vollständige Bezahlung der im Abnahmeprotokoll angeführten Anlage(n).

Datum der Inbetriebnahme Firmenmäßige Fertigung